

Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagement (AS)

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung/Auswahlkriterien

- 1.1. Die Anmeldung kann gerichtet werden an eine der Trägerkörperschaften oder direkt an die Geschäftsstelle der AS. Der Antrag ist schriftlich und im Übrigen formlos zu stellen. Der Antrag sollte auf die nachstehenden Auswahlkriterien eingehen. Bei der Teilnehmerauswahl werden im wesentlichen die nachfolgenden Auswahlkriterien zugrunde gelegt:
 - a) Mit der Bewerbung zum Studiengang erklärt der Teilnehmer grundsätzlich seine persönliche Übereinstimmung mit den Grundstrukturen und dem Studienablauf der Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagement.
 - b) Der Teilnehmer erklärt grundsätzlich seine Bereitschaft zur Mitwirkung im Rahmen der Organisationen der freiberuflichen Selbstverwaltung der Zahnärzteschaft oder der allgemeinen Politik und weist sein Interesse und seine Zielsetzung durch bisherige ehrenamtliche Aktivitäten nach. Danach können auch nachweisliche Fortbildungsaktivitäten bei anerkannten Trägern (z.B. Fortbildungsinstitute der Zahnärztekammern) beim Auswahlverfahren Berücksichtigung finden.
 - c) Die Auswahl der Teilnehmer sollte grundsätzlich eine altersmäßige Begrenzung bis maximal zum vollendeten 45. Lebensjahr vorsehen.
 - d) Die Bewerbungen werden vom Vorstand der einzelnen Trägerkörperschaften geprüft und mit einem Votum versehen. Die abschließende Beurteilung und Zulassung obliegt dem wissenschaftlichen Leiter der Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung Praxismanagement. Dieser beteiligt an seiner Auswahlentscheidung die Trägerkörperschaften. Der Ausschuss kann die einzelnen Bewerber um weitere Informationen und auch zu einem Gespräch bitten.
 - e) Soweit die Trägerkörperschaften hauptberufliche Mitarbeiter als Teilnehmer melden, obliegt allein den Trägerkörperschaften die Auswahlentscheidung.
- 1.3 Die Ankündigungen der Lehrgänge und der Lehrgangsgebühren erfolgen stets freibleibend.
- 1.4. Über die endgültige Zulassung zum Studiengang erfolgt eine Anmeldebestätigung seitens der AS.

2. Änderung von Inhalten des Studiengangs

- 2.1 AS ist berechtigt, im Einzelfall Inhalte und Ablauf des angekündigten Studienprogramms sowie den angekündigten Einsatz von Dozenten unter Wahrnehmung des Gesamtcharakters des Studiengangs zu ändern.
- 2.2 AS ist berechtigt, Veranstaltungen aus wichtigem Grund und insbesondere bei Erkrankung von Dozenten abzusagen oder abzuändern. Diese Maßnahmen berechtigen nicht zu einer Minderung der Studiengebühren.

3. Abschluss

- 3.1 Der Abschluss des AS-Studiengangs erfolgt nach den Vorschriften der Studien- und Prüfungsordnung. Der Abschluss ist ein Privatabschluss und kein akademischer Grad.
- 3.2 Ein akademischer Grad mit einem Master-Abschluss kann evtl. bei Erweiterung der AS-Qualifizierung bei der APOLLON Hochschule der Gesundheitswirtschaft GmbH Bremen, erworben werden, nach den jeweils hierfür geltenden Bedingungen.
- 3.3 Teile der an der AS-Akademie erbrachten Studienleistungen können ggf. auf ein postgraduales Master-Programm der APOLLON Hochschule der Gesundheitswirtschaft GmbH Bremen angerechnet werden. Die AS Akademie übernimmt keine Gewähr für das Angebot eines entsprechenden Studienganges, die Durchführung des Kurses bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl und nicht für die Zulassung des Bewerbers an der APOLLON Hochschule Bremen. Die erweiternden Studiengänge werden ausschließlich in Gesamtverantwortung der APOLLON Hochschule und ohne finanzielles Engagement der AS durchgeführt.
- 3.4 Für alle Veranstaltungen des AS-Studiengangs, einschließlich für Veranstaltungen im Rahmen der Kooperation mit der APOLLON Hochschule, übernimmt AS als durchführende Stelle oder als Veranstalter von Studiengängen keine Haftung für Schäden, die sich mittelbar oder unmittelbar aus der Durchführung der Studiengangs ergeben, ausgenommen sind Schäden, die auf einer vorsätzlichen Vertragsverletzung beruhen und AS zuzurechnen sind.

4. AS-Informationen (z. B. Informationsflyer)

- 4.1 Der Inhalt der AS-Informationen ist jeweils ohne Gewähr. AS behält sich vor, die Preisangaben zzgl. Der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu versehen, sofern die Finanzbehörden eine entsprechende Steuerpflicht fordern.

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen

5. Teilnahmegebühren und Zahlungsweise

- 5.1 Die Studiengebühren werden vor Beginn des AS-Studienganges den Teilnehmern in Rechnung gestellt. Sie beinhalten alle Arbeits- und Übungsmaterialien.
- 5.2 Falls nichts anderes vereinbart ist, ist die Zahlung der Teilnahmegebühren spätestens eine Monat nach Rechnungsstellung in einer Summe fällig.
- 5.3 Soweit einem Teilnehmer von dritter Seite ein persönliches Stipendium oder Sponsoring gewährt wird, berührt dieser Umstand nicht seine unmittelbare Zahlungsverpflichtung gegenüber AS.

6. Kündigung durch den Studienteilnehmer

- 6.1 Der Studienteilnehmer kann das Vertragsverhältnis mit AS nach Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen nach Anmeldung kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
- 6.2 Bei vorzeitigem Abbruch des Studiengangs aus wichtigem Grund werden die Anteile pro nicht in Anspruch genommenes Semester hinfällig.

7. Kündigung durch AS

- 7.1 AS kann das Vertragsverhältnis fristlos kündigen, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt z.B. vor bei Zahlungsverzug oder bei Verstoß gegen Urheberrechte oder bei Verletzung wichtiger Rechte von AS, wodurch für AS eine weitere Zulassung zum Studiengang unzumutbar wird. In diesen Fällen erfolgt keine Rückerstattung bereits gezahlter Gebühren.

8. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Berlin. Ausnahme bilden Streitigkeiten aus den postgradualen Studiengängen, soweit für diese ein anderer Gerichtsstand in den Kooperationsverträgen vereinbart ist.

9. Urheberrecht / Datenschutz

Mit der Teilnahme am Lehrprogramm erwirbt der Teilnehmer das Recht, die Lehrunterlagen zu benutzen. Diese gesamten Lehrmittel bleiben im Besitz des Teilnehmers, Sie dürfen jedoch nicht zu Unterrichtszecken verwendet, weder verändert, noch vervielfältigt, noch Dritten in irgendeiner Form im Ganzen oder in Teilen zugänglich gemacht werden. Das Urheberrecht ist zu beachten. Die mit der Anmeldung erhobenen Daten sind ausschließlich für Verwaltungszwecke bestimmt und werden nur im Rahmen des Lehrprogramms benutzt.

10. Schlussbestimmungen

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und der Bestätigung durch AS. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine unwirksame Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, die der Zielsetzung der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. In gleicher Weise wird verfahren, wenn der Vertrag eine Lücke aufweist.

Stand: Mai 2011

Verantwortlich:

Prof. Dr. Burkhard Tiemann, Wissenschaftlicher Leiter der Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagement
Dr. Sebastian Ziller, Geschäftsführer der Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagement

Copyright:

Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagement,
Chausseestr. 13, 10115 Berlin